

**Geschäftsbedingungen zum Regionaltag der  
AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland am 24. Juli 2022**

1. Jeder Aussteller hat nur Anspruch auf die von ihm angemieteten laufenden Meter. Eventuelle Anhängerkupplungen und Schirmübergrößen müssen vom Aussteller bei der Anmeldung berücksichtigt werden. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt allein durch den Veranstalter Eider-Treene-Sorge GmbH.
2. Der Aufbau erfolgt am 24. Juli bis 9 Uhr. Größere Aufbauten können nach Absprache auch zuvor erfolgen (Platz wird nicht bewacht). Der Abbau erfolgt am 24. Juli ab 17 Uhr. Ein früherer Abbau ist nicht möglich.
3. Nach dem Aufbau sind die Fahrzeuge vom eigenen Stand zu entfernen und auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.
4. Der Aussteller darf seinen Stand individuell und bunt gestalten. Beim Gelände handelt es sich um einen Rasenplatz.
5. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, seinen Stand ohne Einwilligung des Veranstalters individuell zu beschallen.
6. Die **Gebühren** für Verkaufsstände und Stände gewerblicher Betriebe betragen pro lfd. Meter (Stirnseite) 15 € zzgl. MwSt. Infostände von ehrenamtlichen Vereinen u. ä. ohne Einkünfte sind kostenlos. Verzehrstände werden nach Absprache gesondert berechnet.
7. Die **Stromkosten** betragen pro 220 V Anschluss pauschal 10 € zzgl. MwSt. Ein Starkstromanschluss kostet pauschal 30 € zzgl. MwSt. Zur Reduzierung der Kosten ist die gemeinsame Nutzung eines Anschlusses möglich (Abnahme max. 2 kW pro 220 V Anschluss). Details sind im Vorfeld frühzeitig mit dem Veranstalter abzustimmen.
8. **Die Wasserkosten** betragen pauschal 20 € zzgl. MwSt.
9. Eine Änderung der Warenart bzw. Weitergabe der angemieteten Standfläche an Dritte bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
10. Für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Zustand des Standes (z.B. Wasseranschluss etc.) sowie die Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen hygienischen und lebensmittelhygienischen Anforderungen ist allein der Aussteller verantwortlich.
11. Jeder Imbiss-/Getränkestandbetreiber ist für die rechtzeitige Beantragung aller eventuell benötigten Genehmigungen sowie der gesetzlichen Auflagen selbst verantwortlich.
12. Sollte aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Sturm, etc.) oder bedingt durch die Corona-Pandemie die Veranstaltung ausfallen, so besteht gegenüber dem Veranstalter kein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes sowie etwaiger entstandener Kosten oder entgangenen Gewinnes.
13. Dem Aussteller ist bekannt, dass das Gelingen der Veranstaltung vom vollzähligen Erscheinen sämtlicher Aussteller abhängt. Deshalb verpflichtet sich der Aussteller während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit seinem Stand präsent zu sein.
14. Der Aussteller ist verpflichtet, den Anweisungen der Ordner des Veranstalters Folge zu leisten.
15. Um das Thema „Nachhaltigkeit“ umspannend abzudecken, wäre es wünschenswert, wenn jeder Aufsteller einen kleinen Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ leistet. Beispiel: Verzicht von Plastiktüten.
16. Bei Bedarf können Pavillonzelte (3x3 m) gemietet werden. Dies ist vor der verbindlichen Anmeldung mit dem Veranstalter abzustimmen. Aufgrund der begrenzten Stückzahl kann ein **Mietpavillon** nur nach Absprache mit dem Veranstalter garantiert werden. Die Kosten für einen Pavillon betragen 20 € zzgl. MwSt.
17. Für die Müllentsorgung am Veranstaltungstag ist jeder Standbetreiber im Radius von 2 m um seinen Stand verantwortlich. Auf Mülltrennung ist zu achten.
18. Bei dem Ausschank von Getränken sind ausschließlich Mehrwegbecher aus Hartplastik zu verwenden.
19. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

**Wichtiger Hinweis:**

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Unfallgefahr für die Besucher darstellen. In den Durchgangsbereichen sind selbst mitzubringende Kabelmatten auszulegen. Das Haftungsrisiko liegt allein beim Verursacher. Jeder Standbetreiber haftet im versicherungsrechtlichen Sinn selbst für seinen Standbereich.